**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt
**Band:** 10 (1834)
**Heft:** 11

**Artikel:** Die Steuer für die Wasserbeschädigten vom 27. August
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542413

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 25.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Häuser zu ziehen". Diese Befangenheit währte aber nicht lange; was 1649 verboten wurde, das wurde 1708, 1715 und 1716 abes Ernstes befohlen, und dabei den Pfarrern vorgeschrieben, daß sie "das obrigkeitliche Ansinnen dem Volk in besondern Predigten recht deutlich zu machen suchen" [41]).

---

Gefährten, sich wechselseitig unterstützen und leiten; wo die erste Stimme als Führerin in hellem Klange den Gesang gleichsam beherrscht, die zweite ihm in schwesterlichem Bunde wiederhallend zur Seite geht, die dritte wie eine Geisterstimme fernher tönend nach oben zieht, und die vierte in vollen Akkorden das Ganze umfaßt und stützt: da haben wir einen reinen, kräftigen, hinreißenden Gesang, den Gesang aller Gesänge, den majestätischen Choral.

41) Wirz a. a. O., S. 107; Zimmermann's Kirchenzeitung 1825, S. 643.

(Beschluß folgt.)

---

553430

## Die Steuer für die Wasserbeschädigten vom 27. August.

Steuern außer das Land sind bei uns in neuerer Zeit vielleicht seltener, als sie es früher waren. In früheren Zeiten wurden solche Steuern wiederholt für bedrängte Glaubensgenossen eingesammelt; die Verfolgungen derselben haben jetzt ziemlich aufgehört*). Für Feuerschaden, der wohl am häufigsten Steuern veranlaßte, ist nunmehr an den meisten Orten durch Feuerversicherungsanstalten bessere Hülfe vermittelt worden.

Erschütterndes Unglück, wie es in diesem Maße und Umfang in der Eidgenossenschaft vielleicht beispiellos ist, brach am 27. August über einen bedeutenden Theil unseres Vaterlandes

---

*) Die letzte Steuer dieser Art war die Steuer für die Waldenser. Appenz. Monatsbl. 1825, S. 243 ff.

aus. Schreckliche Ungewitter wütheten im Mittelpunkte unsers Alpengebirges, und der Schaden, den sie in den vier Cantonen Uri, Graubünden, Tessin und Wallis anrichteten, war um so schwerer, da ein sehr warmer Sommer die Gletscher und Schneelager wie nie zuvor erweicht hatte, so daß diese bei den Wolkenbrüchen in stürzende Ströme sich auflösten, und auch die geborstenen Eismassen von jenen in den Fluthen der empörten Bergströme sich mit daher wälzten, um die schauderhafte Zerstörung zu vollenden.

Die Eidgenossen hatten die Unglücksfälle ihrer Verbündeten kaum vernommen, als auch überall ein schöner Willen zur Hülfe sich aussprach. Die erste öffentliche Anregung zu solcher kam von der Hülfsgesellschaft in Zürich. Als öffentliche Blätter ihren Aufruf nach Außerrohden brachten, war in Trogen ein anderer Aufruf, der in einem weitern Kreise wirken sollte, bereits unter der Presse. An H. J. Kaspar Zellweger, welcher im Jahre 1823 der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft mit unvergessenem Erfolge vorgestanden hatte, war von mehreren bedeutenden Eidgenossen die Bitte gelangt, er möchte diesen Verein veranlassen, seinem Namen gemäß das schöne Werk der Unterstützung der Opfer des 27. August an die Hand zu nehmen. H. Decan Frei, 1823 bei der Leitung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft H. Zellwegers Gehülfe, schloß sich demselben an, um zu dem würdigen Zwecke eine Versammlung von Abgeordneten jenes Vereins nach dem Vororte der Wohlthätigkeit, der alten Zürich, zusammenzurufen. Der Vorort, von der Regierung in Glarus aufmerksam gemacht, ließ sogleich eine Einladung an sämmtliche Stände ergehen, sie möchten ihre Unterstützungen diesem Vereine übergeben, um in den Händen einer eidgenössischen Stelle besseren Zusammenhang in die Verwendung zu bringen. Der Vorort entsprach; der Stand Zürich gieng mit dem Beispiele, seine Steuern der gemeinnützigen Gesellschaft anzuvertrauen, voran; die Zusammenkunft in der Bundesstadt wurde zahlreich besucht, und für eine umsichtige, befriedigende Verwaltung aller

Hülfsmittel wurden die zweckmäßigsten Anordnungen getroffen. Eine Commission, an deren Spitze H. Zellweger steht, leitet nun fortwährend die bestmöglichste Verwendung der eingehenden Steuern. Commissarien der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft bereisen die betreffenden Cantone, um den Schaden genau kennen zu lernen und Sachkenntniß in die Vertheilung zu bringen. Sie unterziehen sich ihren Aufträgen unentgeldlich, und ihre Reisekosten, so wie alle Ausgaben für die Verwaltung der Unterstützungen, werden aus dem Fond der gemeinnützigen Gesellschaft bestritten*), so daß die Unterstützungen selbst ohne den mindesten Abbruch für solche Ausgaben den Wasserbeschädigten zufließen werden.

Ausgezeichnet zuvorkommend und freundlich nahm der große Rath von A. Rh. den Antrag auf, daß auch in diesem Lande eine Steuer für die Wasserbeschädigten gesammelt werde. Er entschied sich sogleich für den Modus, welcher die reichlichste Steuer verhieß, und der auch im Jahre 1822, bei einer Sammlung für die kämpfenden Griechen, sich als der erklecklichste bewährt hatte**). Er verordnete nämlich den 23. Weinm., daß die Steuer in allen Gemeinden des Landes durch einen von den Vorstehern derselben zu veranstaltenden Umgang gesammelt werde. Die verschiedenen Gemeinden steuerten dann, was folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Urnäsch . . . . . | 154 fl. | 6 kr. |
| Herisau . . . . | 1814 „ | — „ |
| Schwellbrunn . . | 154 „ | 51 „ |
| Hundweil . . . . | 75 „ | 14 „ |
| Stein. . . . . | 176 „ | 24 „ |
| Schönengrund . . | 75 „ | — „ |
| Waldstatt . . . . | 70 „ | — „ |
| Transport | 2519 fl. | 35 kr. |

*) NB. für gewisse Stimmen.

**) Wer eine Parallele beider Steuern interessant findet, den verweisen wir auf den Jahrgang 1826, S. 190, dieser Blätter.

| | | |
|---|---|---|
| Transport | 2519 fl. | 35 kr. |
| Teuffen . . . . . | 883 „ | 23 „ |
| Bühler . . . . . | 262 „ | 1 „ |
| Speicher . . . . | 741 „ | 24 „ |
| Trogen . . . . . | 1045 „ | 34 „ |
| Rehtobel . . . . | 201 „ | 9 „ |
| Wald . . . . . | 155 „ | — „ |
| Grub . . . . . | 150 „ | 33 „ |
| Heiden . . . . . | 437 „ | 6 „ |
| Wolfhalden . . . | 200 „ | 15 „ |
| Lutzenberg . . . . | 41 „ | 25 „ |
| Walzenhausen . . | 96 „ | 21 „ |
| Reute . . . . . | 42 „ | 11 „ |
| Gais . . . . . | 500 „ | — „ |
| | 7275 fl. | 57 kr. |

Auch der große Rath von Außerrhoden hat beschlossen, die Steuer der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu übergeben; ohne Zweifel findet es allgemeinen Anklang im Lande, wenn diese auch den schwer heimgesuchten Canton Tessin berücksichtigen wird, der in der obrigkeitlichen Steuereinladung nicht genannt war, weil er sich um keine Steuer gemeldet hatte, wie sehr auch seither sich gezeigt hat, daß er derselben höchlich bedürfe, indem der Schaden daselbst auf 1,141,933 Fr. steigt.

Eine etwelche Ergänzung dieser Geldsteuer sind die Beiträge an Kleidern, Bettzeug und Stoff zu solchen, welche auf Veranlassung von züricher Frauen, in den Gemeinden Herisau, Teuffen, Speicher und Trogen ebenfalls von Frauen gesammelt wurden und nächstens nach Bünden abgehen sollen. Es ist dieses das erste Mal, daß Frauen in unserm Lande zu einem solchen ihrer so würdigen Geschäfte sich zusammenthaten, so wie ein Concert, das die Frauen in Speicher zum Besten der Wasserbeschädigten veranstalteten, wohl das erste seiner Art im Lande gewesen sein mag. Der Ertrag des Concertes, 61 fl. 24 kr., ist in der bereits genannten Steuer dieser Gemeinde einbegriffen.